

Schriftliche Frage Nr. 126 vom 26. Februar 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Budgetsanierung 2012-2015

Frage

Im März 2012 hinterlegte die Föderalregierung einen Plan zur Budgetsanierung bei der EU.

Hierzu meine Fragen:

1. Gab es Absprachen oder Vereinbarungen zwischen der Föderalregierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der vorgesehenen Budgetsanierung 2012-2015, welche bei der EU-Kommission hinterlegt wurde? Die Frage bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen bzw. die Bedingungen des Fiskalpaktes.
2. Wenn ja, welches Engagement sieht diese Vereinbarung für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor?

Antwort

Im Stabilitätsprogramm 2012–2015 hat Belgien der EU im März 2012 mitgeteilt, welche Entwicklung die öffentlichen Haushalte nehmen werden, um im Haushaltsjahr 2015 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Dieser Haushaltspfad führt sowohl die Haushaltsentwicklungen des Föderalstaates und der Sozialen Sicherheit (auch „Entité I“ genannt) als auch die der Gemeinschaften und Regionen sowie der lokalen Behörden (auch „Entité II“ genannt) auf. Die Ausarbeitung dieses Haushaltspfads erfolgte im Rahmen der Interministeriellen Konferenz „Haushalt und Finanzen“, in der die Deutschsprachige Gemeinschaft vertreten ist.

Im März 2012 wurde in der Interministeriellen Konferenz konkret vereinbart, dass die Gliedstaaten der Föderalregierung ihre jeweiligen Haushaltspfade für die Periode 2012–2015 mitteilen. Diese Zahlen sind von der Föderalregierung global dargestellt worden und in das Stabilitätsprogramm eingeflossen. Außerdem wurde in der Konferenz vereinbart, dass die Gliedstaaten auch ihre konkreten Maßnahmen erläutern, die sie zur Erreichung des Ziels planen. Die zu dem Zeitpunkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geplanten Maßnahmen sind im Stabilitätsprogramm nachzulesen.

Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft mitgeteilten Zahlen sind die Zahlen, die in der Allgemeinen Rechtfertigungserklärung zum Haushalt 2012 in der Finanzsimulation dargelegt sind.

2012	-31.757.000 Euro
2013	-24.550.000 Euro
2014	-55.189.000 Euro
2015	+264

Dies entspricht für die Periode 2012-2014 einem maximal erlaubten Gesamtdefizit von 111,496 Millionen Euro. Aus den anlässlich der Debatte zum Haushalt 2013 dargelegten Gründen kann es wegen der Anrechnungsmodalitäten der PPP-Einmalzahlung zu Verschiebungen zwischen den Jahren 2012, 2013 und 2014 kommen, ohne dass jedoch das Gesamtdefizit überschritten wird. Die aktualisierten Zahlen werden anlässlich der Vorstellung des ersten Anpassungshaushalts 2013 dargelegt werden.